Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/7152
21.01.2021

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)
Abgeordneter Volker Olenicak (AfD)

Unterstützung der Gesundheitsämter

Kleine Anfrage - **KA 7/4228**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Bereits in der Bundespressekonferenz am 8. September 2020 sicherte Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) - aufgrund des „unfassbaren Mehraufwandes“ - den Gesundheitsämtern umfangreiche Unterstützung zu, „denn die Gesundheitsämter spielen in der Krisenbewältigung eine ganz zentrale Rolle“.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung verfügt hinsichtlich der Art der bei den Gesundheitsämtern von den abgeordneten Landesbediensteten übernommenen Aufgaben über keine genauen Informationen. Allgemein ist vereinbart worden, dass voraussichtlich Aufgaben wie z. B. Entgegennahme von Daten der Fieberambulanzen, Ermittlung von Kontaktdaten oder Datenerfassung/-pflege wahrgenommen werden sollen. Der endgültige Einsatz der Bediensteten bleibt den Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. den Gesundheitsämtern vorbehalten.

1. Wie viele Bedienstete aus dem Bereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) wurden in welche Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte abgeordnet? Bitte bei der Zuordnung der Bediensteten ihre jeweilige Dienstposition im MLV berücksichtigen

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 25.01.2021)

und entsprechend der übernommenen Aufgabe den einzelnen Gesundheitsämtern zuordnen.

Aus dem Bereich des MLV wurde ein Bediensteter der Funktion Sachbearbeitung an das Gesundheitsamt Genthin, Landkreis Jerichower Land, abgeordnet.

2. Wie viele Bedienstete aus dem Bereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) sowie den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) wurden in welche Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte abgeordnet? Bitte bei der Zuordnung der Bediensteten ihre jeweilige Dienstposition im MULE/ALFF berücksichtigen und entsprechend der übernommenen Aufgabe den einzelnen Gesundheitsämtern zuordnen.

Für den Geschäftsbereich des MULE ergibt sich die folgende Übersicht:

Gesundheitsamt	**Anzahl der abgeordneten Bediensteten**	**Funktionen in Stammdienststelle**
Landkreis Jerichower Land	2	Sachbearbeiter
Altmarkkreis Salzwedel	3	Sachbearbeiter
Landkreis Stendal	4	Sachbearbeiter
Salzlandkreis	1	Sachbearbeiter
Stadt Halle	3	Sachbearbeiter (2)
		Dezernentin (1)
Landkreis Börde	1	Sachbearbeiter
Stadt Magdeburg	1	Referent
Gesamtsumme	15	

3. Wie viele Bedienstete aus den Bereichen der Finanzverwaltung und der Gerichtsbarkeit wurden in welche Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte abgeordnet? Bitte bei der Zuordnung der Bediensteten zu den einzelnen Gesundheitsämtern ihre jeweilige Dienstposition und die übernommene Aufgabe berücksichtigen.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (MF) ergibt sich die folgende Übersicht:

Gesundheitsamt	**Anzahl der abgeordneten Bediensteten**	**Funktionen in Stammdienststelle**
Altmarkkreis Salzwedel	1	Betriebsprüfer
Burgenlandkreis	3	Betriebsprüfer (1)
		Arbeitnehmerveranlagung (2)
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	4	Betriebsprüfer (2)
		Sachbearbeiter Veranlagung (1)
		Spielbankaufsicht (1)
Landkreis Börde	5	Betriebsprüfer (2)
		Sachbearbeiter Veranlagung (1)
		Arbeitnehmerveranlagung (2)
Landkreis Harz	4	Betriebsprüfer (1)
		Sachbearbeiter Veranlagung (2)
		Sachbearbeiter Bewertung (1)
Landkreis Mansfeld-Südharz	4	Betriebsprüfer (1)
		Veranlagungsverwaltungsstelle (1)
		Arbeitnehmerveranlagung (2)
Landkreise Saalekreis	8	Betriebsprüfer (4)
		Sachbearbeiter Veranlagung (2)
		Spielbankaufsicht (1)
		Steuerfahnder (1)
Landkreis Stendal	1	Betriebsprüfer
Landkreis Wittenberg	2	Betriebsprüfer
Salzlandkreis	2	Betriebsprüfer (1)
		Arbeitnehmerveranlagung (1)
Stadt Dessau-Roßlau	3	Arbeitnehmerveranlagung (1)
		Finanzdienste (1)
		Geschäftsstelle (1)
Stadt Halle	3	Sachbearbeiter Veranlagung (1)
		Sachbearbeiter Buß- und Strafsachen (2)
Stadt Magdeburg	5	Betriebsprüfer (1)
		Sachbearbeiter Buß- und Strafsachen (2)
		Finanzdienste (1)
		Sachbearbeiter Fiskalerbschaften (1)
Gesamtsumme	45	

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (MJ) ergibt sich die folgende Übersicht:

Gesundheitsamt	**Anzahl der abgeordneten Bediensteten**	**Funktionen in Stammdienststelle**
Stadt Dessau-Roßlau	1	Justizoberinspektor
Salzlandkreis	1	Justizhelfer
Burgenlandkreis	3	Justizsekretärin (1)
		Justizangestellte (2)
Landkreises Wittenberg	2	Justizhauptsekretärin (1)
		Justizangestellte (1)
Landkreis Mansfeld-Südharz	1	Justizhauptwachtmeister
Landkreises Harz	2	Justizobersekretärin (1)
		Justizhauptsekretärin (1)
Stadt Magdeburg	2	Justizangestellte (1)
		Justizhauptsekretärin (1)
Gesamtsumme	12	

4. Wie viele Personen unterstützen die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, die sich über die Freiwilligenbörse des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. beworben haben? Bitte den einzelnen Gesundheitsämtern - entsprechend der übernommenen Aufgabe (Information, Management, Telefon-Hotline etc.) - zuordnen.

Es findet keine Unterstützung der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt durch Personen statt, die sich über die Freiwilligenbörse des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. beworben haben.

5. Wie viele Angehörige der Bundeswehr unterstützen die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte? Bitte den einzelnen Gesundheitsämtern - entsprechend der übernommenen Aufgabe (Information, Management, Telefon-Hotline etc.) - zuordnen.

Mitte Dezember 2020 waren insgesamt 100 Angehörige der Bundeswehr in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes unterstützend tätig. Der weit überwiegende Teil unterstützt die Gesundheitsämter als sogenannte „Helfende Hände“, insbesondere bei der Kontaktverfolgung. Die regionale Verteilung des

Unterstützungspersonals auf die Kommunen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterstützungspersonal der Bundeswehr in den Kreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt (Stand 17.12.2020)

Kreisfreie Stadt / Landkreis	**„Helfende Hände“**	**Fachpersonal Sanitätsdienst**
Altmarkkreis Salzwedel	-	-
Anhalt-Bitterfeld	4	1
Börde	4	-
Burgenlandkreis	36	-
Harz	5	2
Jerichower Land	2	-
Mansfeld-Südharz	7	2
Saalekreis	8	2
Salzlandkreis	6	-
Stendal	5	2
Wittenberg	4	2
Dessau-Roßlau	3	-
Halle	2	3
Magdeburg	-	-
Gesamt	86	14

6. Wie viele Medizinstudenten unterstützen die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte? Bitte die Studenten der Hochschulen den einzelnen Gesundheitsämtern - entsprechend der übernommenen Aufgabe (Information, Management, Telefon-Hotline etc.) - zuordnen.

Entsprechende Statistiken werden von den Medizinischen Fakultäten nicht geführt. Die Studierenden sind nicht verpflichtet, über ihre ehrenamtliche Tätigkeit oder über geringfügige Tätigkeiten zu informieren.

7. Wie viele „Containments Scouts“, die durch das Robert-Koch-Institut ausgebildet wurden, unterstützen die Gesundheitsämter des Landes Sachsen-Anhalt? Bitte die Personen - entsprechend ihrer Unterstützungsfunktion/Aufgabe - den Gesundheitsämtern zuordnen.

Mit Stand Ende Dezember 2020 sind zwölf Containment Scouts in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Einsatz - davon jeweils einer in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Jerichower Land und Salzlandkreis sowie jeweils zwei in den Landkreisen Harz, Mansfeld-Südharz, Stendal und Saalekreis.

In den verbleibenden Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Burgenlandkreis und Wittenberg sowie in den drei kreisfreien Städten Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg sind keine Containment Scouts im Einsatz.

8. Wie viele Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, der Krankenkassen und der Gesundheitsdienste unterstützen die Gesundheitsämter des Landes Sachsen-Anhalt? Bitte die Personen der einzelnen

Organisationen - entsprechend ihrer Unterstützungsfunktion/Aufgabe - den Gesundheitsämtern zuordnen.

Aktuell sind und waren keine der benannten Mitarbeitenden zur Unterstützung in Gesundheitsämtern eingesetzt.

9. Wie viele Gesundheitsämter des Landes Sachsen-Anhalt nutzen im Rahmen des Kontaktpersonenmanagements das digitale Symptom-Tagebuch? Welche Erfahrungen über dessen Nutzung konnten bisher gewonnen werden?

Ein digitales Symptom-Tagebuch nutzen einige Gesundheitsämter - die genaue Zahl ist nicht bekannt. Nach bisherigen Erkenntnissen wird die Nutzung als nicht zwingend notwendig erachtet.

10. Entsprechend der Ankündigung der Bundeskanzlerin (Unterstützungspaket BPK 08.09.2020): Wie viele Stellen in den Gesundheitsämtern des Landes Sachsen-Anhalt sollen bis Ende 2021 beziehungsweise Ende 2022 mit Ärzten sowie Fach- und Verwaltungspersonal besetzt werden? Bitte den Stellenbedarf den einzelnen Gesundheitsämtern zuordnen und auf den Stand der Vergabe entsprechend der beiden Besetzungstermine eingehen.

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sieht vor, den ÖGD in Deutschland nachhaltig personell zu stärken und technisch, d. h. digital, zu modernisieren. Für die Umsetzung des Paktes ist die Mitwirkung der Landkreise und kreisfreien Städte erforderlich, da sich in Sachsen-Anhalt die Gesundheitsämter in kommunaler Trägerschaft befinden und somit auch die Einstellung des entsprechenden Fachpersonals kommunal erfolgen muss. Der Bund stellt insgesamt Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro bis 2026 zur Verfügung. In einem ersten Schritt sollen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 bundesweit mindestens 1.500 neue unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal geschaffen werden - in einem zweiten Schritt bis Ende 2022 mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente).

Der erste Schritt würde bedeuten, dass von den 1.500 Stellen nach Umsatzsteuerverteilung bzw. Königsteiner Schlüssel für Sachsen-Anhalt Gelder für 41 Stellen im ÖGD zur Verfügung gestellt werden. Im zweiten Schritt wären es ca. 100 Stellen für den ÖGD in Sachsen-Anhalt.

Die Stellen müssen nach Bevölkerungszahl auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, sodass für den ersten Schritt im Durchschnitt ca. 1 bis 4 Stellen auf jedes Gesundheitsamt in Sachsen-Anhalt entfallen. Die entsprechenden Personalaufwuchskonzepte der Länder zur Verteilung der Stellen müssen dem Bund bis Ende 2021 vorgelegt werden.

11. Wie hoch ist der Digitalisierungsbedarf in den Gesundheitsämtern des Landes Sachsen-Anhalt? Bitte entsprechend auf die zu beantragenden Summen - im Rahmen des Unterstützungsprogrammes - eingehen.

Nach der zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bund geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes“ erhält Sachsen-Anhalt Finanzhilfen nach dem Königsteiner Schlüssel in Höhe von insgesamt 1.375.820 Euro. Die Finanzhilfen sollen in voller Höhe an die unteren Gesundheitsbehörden der Landkreise und kreisfreie Städte in Abhängigkeit der Bevölkerungszahl auf Basis der Statistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bevölkerung insgesamt, Deutsche und Ausländer nach Kreisen am 31.03.2020“ weitergereicht werden. Die Finanzmittel wurden nach dem jeweiligen Anteil der Bevölkerungszahl der Landkreise und kreisfreien Städte an der Gesamtbevölkerung Sachsen-Anhalts errechnet.

12. Der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes stellte kritisch fest, dass es in Deutschland keinen einzigen Lehrstuhl für „öffentliche Gesundheit“ gäbe (Interview vom 16.03.2020): Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die Einrichtung eines derartigen Lehrstuhles in Sachsen-Anhalt? Bei der Begründung bitte die „Konkurrenzsituation“ der beiden Landeshochschulen berücksichtigen.

Der Begriff „Lehrstuhl“ ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Professur“. Eine Professur „Öffentliche Gesundheit“ kann sich durch Bedarfe in Forschung & Lehre rechtfertigen. Lehrinhalte zum Öffentlichen Gesundheitswesen sind bereits in verschiedenen Querschnittsbereichen und Modulen abgebildet und sollen in der neuen Approbationsordnung sowie im Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin ein stärkeres Gewicht bekommen. Dies wird für den richtigen Weg erachtet, um das öffentliche Gesundheitswesen im Studium zu stärken. Der Forschungsaspekt ist in Sachsen-Anhalt bereits gut verankert durch Professuren wie z. B. Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Epidemiologie, Medizinische Soziologie, Allgemeinmedizin, Rehabilitationsmedizin oder Versorgungsforschung in Halle und in den Instituten für Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung (einschließlich einer W1-Professur Public Health und Versorgungsforschung, die hier angesiedelt werden soll), in dem Institut für Allgemeinmedizin sowie in der Klinik für Unfallchirurgie in Magdeburg.

Die Notwendigkeit einer eigenständigen Professur wird gegenwärtig aus den genannten Gründen nicht gesehen.